

**Der Gemeinderat hat am 29.03.2021 folgenden Entscheid gefällt:**

---

**Hochwasserschutzmassnahmen Hinterdorfbach. Kreditgenehmigung und –freigabe. Arbeitsvergaben.  
Gebundene Ausgabe.**

Das Hochwasserschutzprojekt „Hinterdorfbach“ lag ab 22.01.2021 während 30 Tagen zur Einsicht auf. Es ist eine Einsprache gegen das Projekt eingegangen, welche jedoch zurückgezogen wurde. Das Projekt wird ab Mai 2021 ausgeführt.

Der entsprechende Kredit wurde nun vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich CHF 528'000.00 inkl. MwSt., wobei mit Subventionen seitens Bund und Kanton von ca. 45% gerechnet wird. Die Projektfestsetzung sowie die Subventionszusicherung durch das kantonale AWEL ist aktuell noch ausstehend.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

---

**Gemeinderat Dielsdorf**

Publikationsdatum: 06.04.2021